

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge



Bausparvertragsnummer

Bausparvertragsnummer

Bausparvertragsnummer

Bitte geben Sie unbedingt alle Verträge an, für die der Freistellungsauftrag gelten soll. Nur ein gemeinsamer Auftrag gilt für Gemeinschaftsverträge als auch für alle Einzelverträge der Ehegatten / eingetragene Lebenspartner.

	alle Vornamen <b>Auftraggeber</b>		Name <b>Auftraggeber</b>	
Herr	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Frau	Geburtsdatum	abweichender Geburtsname	steuerliche Identifikationsnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle Vornamen <b>Ehegatte / Lebenspartner</b>		Name <b>Ehegatte / Lebenspartner</b>	
Herr	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Frau	Geburtsdatum	abweichender Geburtsname	steuerliche Identifikationsnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Straße / Hausnummer		Postleitzahl	Ort
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Familienstand seit: <input type="text"/>			
	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	geschieden	getrennt lebend
				verwitwet

Dieser Auftrag gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung. (ggf. Bausparvertragsnummern gesondert an die LBS melden)

erstmaliger Auftrag                      Widerruf                      Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Hiermit erteile ich / erteilen wir der LBS Bayerische Landesbausparkasse den Auftrag, meine / unsere bei ihr anfallenden Kapitalerträge (Zinseinnahmen und den eventuellen Bonus / Zinszuschlag / Zinsbonus) vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von  € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €. Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Eine Befristung ist nur zum 31.12. des Jahres möglich. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Dieser Auftrag gilt ab dem  bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis die LBS einen anderen Auftrag von mir / uns erhält.

bis zum 31.12.  (Bitte nur ausfüllen, wenn eine zeitliche Befristung gewünscht wird.)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 12, Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift Auftraggeber / gesetzl. Vertreter	Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner / gesetzl. Vertreter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge



Bausparvertragsnummer

Bausparvertragsnummer

Bausparvertragsnummer

Bitte geben Sie unbedingt alle Verträge an, für die der Freistellungsauftrag gelten soll. Nur ein gemeinsamer Auftrag gilt für Gemeinschaftsverträge als auch für alle Einzelverträge der Ehegatten / eingetragene Lebenspartner.

	alle Vornamen <b>Auftraggeber</b>		Name <b>Auftraggeber</b>	
Herr	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Frau	Geburtsdatum	abweichender Geburtsname	steuerliche Identifikationsnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle Vornamen <b>Ehegatte / Lebenspartner</b>		Name <b>Ehegatte / Lebenspartner</b>	
Herr	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Frau	Geburtsdatum	abweichender Geburtsname	steuerliche Identifikationsnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Straße / Hausnummer		Postleitzahl	Ort
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Familienstand seit: <input type="text"/>			
	verheiratet	eingetr. Lebenspartnerschaft	geschieden	getrennt lebend
				verwitwet

Dieser Auftrag gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung. (ggf. Bausparvertragsnummern gesondert an die LBS melden)

erstmaliger Auftrag                      Widerruf                      Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Hiermit erteile ich / erteilen wir der LBS Bayerische Landesbausparkasse den Auftrag, meine / unsere bei ihr anfallenden Kapitalerträge (Zinseinnahmen und den eventuellen Bonus / Zinszuschlag / Zinsbonus) vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von  € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €. Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Eine Befristung ist nur zum 31.12. des Jahres möglich. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

Dieser Auftrag gilt ab dem  bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis die LBS einen anderen Auftrag von mir / uns erhält.

bis zum 31.12.  (Bitte nur ausfüllen, wenn eine zeitliche Befristung gewünscht wird.)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 12, Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift Auftraggeber / gesetzl. Vertreter	Unterschrift Ehegatte / Lebenspartner / gesetzl. Vertreter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Hinweise

Mit einem ausreichenden Freistellungsauftrag sind die Bausparzinsen vom Abzug der Abgeltungsteuer befreit. Ansonsten wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen ein 25 %iger Abzug (Abgeltungsteuer) zzgl. 5,5 % Solidaritäts-Zuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

Damit die Einkommensteuer auf die Kapitalerträge abgegolten ist, muss die Bank für einen Kirchensteuerpflichtigen die Kirchensteuer (KiSt) beim Abzug der Abgeltungsteuer berücksichtigen.

Ab 2015 braucht der Kunde uns nicht mehr mit dem KiSt-Abzug beauftragen. Die LBS erhält nach einer jährlichen Abfrage (Zeitraum 01.09-31.10.) beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Kirchensteuerdaten. Diese werden für das Folgejahr eingestellt.

Der Kunde kann dem widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung muss bis zum 30.06. des Abfragejahres anhand des amtlichen Vordruckes an das BZSt gerichtet werden. (Vordruck beim BZSt 53221 Bonn oder unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de).)

**Achtung:** Im Falle eines Widerspruches sind Sie zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung der Kirchensteuer durch das Finanzamt verpflichtet.

## 1. Wann ist der Freistellungsauftrag nicht erforderlich?

Ein Abzug der Abgeltungsteuer unterbleibt, wenn

- es sich um einen LBS-Bausparvertrag mit Riester-Förderung handelt.
- eine NV-Bescheinigung vorgelegt wird.

## 2. Wer erteilt den Freistellungsauftrag?

Jede natürliche Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, kann bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages einen Freistellungsauftrag erteilen. Das sind für Alleinstehende 801 €.

**Ehegatten / Lebenspartner**, bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen (das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben), können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag (bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von 1.602€) oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis zu 801 €) erteilen. Die Wahl der Veranlagung im Rahmen der Einkommensteuer-Erklärung (Zusammenveranlagung oder getrennte Veranlagung) ist für die Freistellung unbeachtlich.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erfasst sowohl den Gemeinschaftsvertrag als auch alle Einzelverträge der Ehegatten / Lebenspartner.

Liegt kein Gemeinschaftsvertrag vor und lassen sich die Ehegatten / Lebenspartner getrennt veranlagern, empfehlen wir Einzel-Freistellungsaufträge zu stellen.

Der Auftrag ist schriftlich nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen. Eine Übermittlung per Telefax ist möglich.

## 3. Steuerliche Identifikationsnummer

Im Rahmen des Freistellungsauftrag-Verfahrens ist die LBS zur elektronischen Meldung über tatsächlich freigestellte Kapitalerträge an das BZSt verpflichtet.

Daher **muss** auf dem Freistellungsauftrag die elfstellige **steuerliche Identifikationsnummer** vom Kunden (wurde vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben) angegeben werden. Ohne Angabe ist der Freistellungsauftrag nicht gültig.

## 4. Wem erteilen Sie den Auftrag und bis zu welchem Betrag?

Sie erteilen den Freistellungsauftrag jedem Kreditinstitut, von dem Sie Zinserträge erwarten - also entweder einem einzigen Institut in Höhe des Sparer-Pauschbetrages oder mehreren Instituten jeweils in Höhe von Teilbeträgen.

## Die Summe dieser Teilbeträge darf die Höhe des gesetzlichen Sparer-Pauschbetrags nicht überschreiten.

Wenn Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Bausparverträge von der Abgeltungsteuer befreien sollen.

Zinserträge von minderjährigen Kindern werden nicht in den elterlichen Freibetrag mit eingerechnet; für diese Erträge kann gesondert ein Freistellungsauftrag bis zum Sparer-Pauschbetrag von 801 € erteilt werden.

## 5. Inhalt des Freistellungsauftrages und Unterschrift

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten Daten enthalten. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die persönlichen Angaben beider Ehegatten / Lebenspartner erforderlich (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, steuerliche Identifikationsnummer, vollständige Anschrift).

Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus.

Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; ein gemeinsamer Freistellungsauftrag ist von beiden Ehegatten / Lebenspartnern zu unterschreiben, der Auftrag von Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

## 6. Für welche Konten kann kein Freistellungsauftrag erteilt werden?

Der Freistellungsauftrag gilt nicht für Bausparverträge, deren Kapitalerträge aus Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind.

Bitte melden Sie die zutreffenden Vertragsnummern gesondert an die LBS.

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrags auf einzelne Bausparverträge ist nicht möglich.

## 7. Wie lange gilt der Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag gilt ab Eingang bei der LBS so lange, bis wir von Ihnen eine andere Weisung erhalten. Wenn Sie z.B. die Höhe des Freistellungsbetrages ändern möchten, ist ein neuer Auftrag erforderlich.

Wenn kein Bausparkonto mehr besteht und somit keine Zinsen zu erwarten sind, wird der Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr gelöscht.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet bzw. widerrufen werden.

Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits genutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden.

## 8. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt.

Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit diese zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.